

Ausbildungsentgelt nach § 8 Absatz 1 TV Nachwuchskräfte Autobahn -

	bis 31. März 2022	ab 1. April 2022*
im ersten Ausbildungsjahr	1.060,00 Euro	1.068,26 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.110,00 Euro	1.118,20 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.155,00 Euro	1.164,02 Euro
im vierten Ausbildungsjahr	1.220,00 Euro	1.227,59 Euro

* Erhöhung aufgrund angepasster Werte nach TVAöD -Besonderer Teil BBiG

Studienentgelt nach § 29 Absatz 2 TV Nachwuchskräfte Autobahn

	bis 31. März 2022	ab 1. April 2022*
	1.300,00 Euro	1.307,59 Euro

* Erhöhung aufgrund angepasster Werte für das Ausbildungsentgelt für das 4. Ausbildungsjahr nach § 8 Absatz 1

Studienentgelt nach § 38 Absatz 1 TV Nachwuchskräfte Autobahn

	bis 31. März 2022	ab 1. April 2022*
	1.400,00 Euro	1.407,59 Euro

* Erhöhung aufgrund angepasster Werte für das Ausbildungsentgelt für das 4. Ausbildungsjahr nach § 8 Absatz 1

Studienentgelt nach § 44 Absatz 1 TV Nachwuchskräfte Autobahn

	bis 31. März 2022	ab 1. April 2022*
	1.650,00 Euro	1.657,59 Euro

* Erhöhung aufgrund angepasster Werte für das Ausbildungsentgelt für das 4. Ausbildungsjahr nach § 8 Absatz 1